



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

2015/0109
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Antrag der SPD-Fraktion vom 5. Mai 2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Änderung der Hauptsatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat mit ihrem Antrag vom 5. Mai 2015 eine Änderung der Hauptsatzung beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Es wird beantragt, die Festlegung der Anzahl der Beigeordneten in § 12 von zwei Beigeordneten ersatzlos zu streichen. Insoweit wird auf die als Anlage 2 beigefügte Synopse sowie die als Anlage 3 beigefügte Änderungssatzung hingewiesen.

Eine Änderung der Hauptsatzung kann der Rat gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 GO NRW mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen (sogenannte qualifizierte Mehrheit).

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 5. Mai 2015
2. Synopse
3. 13. Änderung der Hauptsatzung